

## Bericht vom „7<sup>th</sup> Meeting of the EPPO Panel on Quarantine Nematodes“ in Wädenswil, Schweiz

Innerhalb der European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO) übernimmt das „Panel on Quarantine Nematodes“ folgende Aufgaben: (1) Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der „Diagnostic Protocols“ für geregelte pflanzenparasitäre Nematoden, (2) fachliche Unterstützung anderer EPPO Panels bei Fragen zur Biologie und zum Nachweis von pflanzenparasitären Nematoden, (3) Einreichen von Vorschlägen für mögliche Kandidaten neu zu regelnder pflanzenparasitärer Nematoden an das „EPPO Panel on Diagnostic and Quality Assurance“. Das Panel on Quarantine Nematodes trifft sich ca. alle 18 Monate. Am Treffen 2010 (7. bis 8. Dezember) in Wädenswil, Schweiz, nahmen 17 Personen aus 17 Ländern teil.

### Überarbeitung bestehender Diagnostic Protocols

Die jeweils aktuellsten Versionen der Diagnostic Protocols (PM7/...) für pflanzenparasitäre Nematoden sind auf der Homepage von EPPO einzusehen ([www.eppo.org](http://www.eppo.org), => Standards, => List of EPPO Standards, => Diagnostics (PM7)). Mit Ausnahme des Diagnostic Protocols für *Aphelenchoides besseyi* (2003) wurden die Diagnostic Protocols in 2008 bzw. 2009 neu erstellt bzw. überarbeitet. Der wissenschaftliche Fortschritt, insbesondere bei der Entwicklung molekularer Nachweisverfahren, erfordert eine stetige Anpassung der Diagnostic Protocols. Das Panel entschied, folgende Diagnostic Protocols zu überarbeiten: *Aphelenchoides besseyi* PM 7/39(1), *Bursaphelenchus xylophilus* PM 7/4(2), *Globodera rostochiensis* & *G. pallida* PM 7/40(2), *Meloidogyne chitwoodi* und *M. fallax* PM 7/41(2).

***Aphelenchoides besseyi*:** Seit Veröffentlichung in 2003 hat sich insbesondere das Format der Diagnostic Protocols erheblich geändert. Eine entsprechend angepasste Version soll dem Panel on Quarantine Nematodes beim nächsten Treffen vorgelegt werden.

***Bursaphelenchus xylophilus*:** Der Kiefernholznematode wurde inzwischen von der A1-Liste (kein Auftreten in der EPPO-Region) auf die A2-Liste transferiert (lokales Auftreten in EPPO-Region, d.h. in Portugal). Angesichts der Beschreibung neuer Arten aus der *B. xylophilus*-Gruppe (z.B. *B. populi*, *B. tryphloei*) soll der Bestimmungsschlüssel angepasst werden. Die Änderungen sollen über das „Fast Track“ Verfahren bis Ende 2011 umgesetzt werden.

***Globodera rostochiensis* und *G. pallida*:** Das bisherige Vorgehen sieht vor, dass zunächst Zysten aus einer Bodenprobe extrahiert und morphologisch bis zur Gattung bestimmt werden. Es folgt die Artbestimmung basierend auf morphologischen Merkmalen sowie bei nicht eindeutigen Befunden zusätzlich durch biochemische bzw. molekulare Methoden. Inzwischen stehen Verfahren zur Verfügung, die mit Hilfe molekularer Methoden einen direkten Nachweis von Kartoffelzystennematoden im Boden- bzw. Pflanzenextrakt ermöglichen. Diese Verfahren sollen zukünftig ebenfalls ermöglicht werden und zwar ohne vorherige Extraktion und Bestimmung der Zysten anhand morphologischer Merkmale. Die entsprechenden Methoden sind in das Diagnostic Protocol aufzunehmen und das Flow-Diagramm im PM 7/40(2) ist entsprechend zu ändern. Eine überarbeitete Version soll dem Panel on Quarantine Nematodes bis Ende August 2011 vorgelegt werden.

***Meloidogyne chitwoodi* und *M. fallax*:** Derzeit werden innerhalb eines EUPHRESKO-Projektes molekulare Methoden zum Nachweis von *M. chitwoodi* und *M. fallax* in einem Ringtest geprüft. Die Ergebnisse sollen beim nächsten Treffen des Panels on Quarantine Nematodes vorgestellt werden. In Abhängigkeit der Ergebnisse wird entschieden, welche molekularen Verfahren künftig im PM 7/41(2) enthalten sein werden.

Zum Nachhalten des wissenschaftlichen Fortschrittes bei der Diagnose geregelter Nematoden wurde für jedes der bestehenden Diagnostic Protocols ein Mitglied des Panels benannt. Dessen Aufgabe ist es, die Literatur bezüglich neuer relevanter Informationen zu durchforsten und bei Bedarf Vorschläge für eine Überarbeitung des Diagnostic Protocols zu erstellen. Eine entsprechende Stellungnahme ist spätestens zwei Monate vor dem nächsten Treffen des Panels bei EPPO einzureichen.

### Neue Diagnostic Protocols

Auf Empfehlung der EPPO Working Party on Phytosanitary Regulations wurde der Wurzelgallennematode *Meloidogyne enterolobii* in die A2-Liste aufgenommen. *Meloidogyne enterolobii* wurde in Frankreich und der Schweiz nachgewiesen. Für diesen neuen geregelten Schadorganismus wurde ein Diagnostic Protocol erstellt. Letzte Änderungen sollen bis Mitte Januar 2011 abgeschlossen sein, so dass dieses Diagnostic Protocol zügig in die nächsten EPPO Panels plus Country Consultation eingebracht werden kann. Ziel ist die Veröffentlichung des neuen Diagnostic Protocols Ende 2011.

### Kandidaten für neue Quarantäneschaderreger

Als einziger Kandidat für einen möglichen neuen Quarantäneschaderreger wurde *Meloidogyne ethiopica* vorgestellt. Dieser zur Gruppe der tropischen Wurzelgallennematoden (wie z.B. *M. incognita*, *M. arenaria*, *M. javanica*) zählende Vertreter wurde 2004 erstmals in Europa (Slowenien) an Tomaten im Gewächshaus nachgewiesen. Neben Tomate gelten u.a. Spinat, Bohnen, Reben und Kiwi als sehr gute Wirtspflanzen. Mais ist eine schlechte Wirtspflanze und Blumenkohl gilt als Nichtwirtspflanze. Untersuchungen im Freiland haben gezeigt, dass der Nematode im gemäßigten Klima Frosttemperaturen überdauern kann. In Slowenien wurde das Gewächshaus, in dem *M. ethiopica* nachgewiesen wurde, aus der Produktion genommen. In anderen Gewächshäusern des Betriebes sowie im umliegenden Freiland wurde die Art nicht nachgewiesen. Weitere Nachweise dieser Art in der EPPO-Region liegen bisher nicht vor, doch deuten Befunde aus zwei Mittelmeer-Anrainerstaaten auf diesen Nematoden hin. Die Untersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Panel setzte sich dafür ein, *M. ethiopica* auf die EPPO Alert-Liste zu setzen.

### Standard für Extraktionsverfahren

Das Panel hat sich für einen eigenen Standard zu Extraktionsverfahren ausgesprochen. Extraktionsverfahren sind in verschiedenen Diagnostic Protocols enthalten und werden in Abhängigkeit der jeweils verwendeten Literatur teils recht unterschiedlich beschrieben. Dies soll nun vereinheitlicht werden. Alle Extraktionsverfahren sollen in einem eigenen Standard zusammengefasst und beschrieben werden. Vorteil wäre, die Diagnostic Protocols würden schlanker und die Diagnose als zentraler Bestandteil der Diagnostic Protocols stärker im Vordergrund stehen (Extraktionsverfahren sind Voraussetzung für die Diagnose, nicht aber Teil der Diagnose). Die verschiedenen Extraktionsverfahren sollen zudem mit entsprechenden Abbildungen und Flow-Diagrammen übersichtlich dargestellt werden und die jeweiligen Vor- und Nachteile benannt werden.

### Dokument für Probenahme (Sampling)

Mit Inkrafttreten der Bekämpfungsrichtlinie für Kartoffelzystennematoden (2007/33/EC) und dem darin enthaltenen Bezug auf das EPPO Diagnostic Protocol für *Globodera rostochiensis* und *G. pallida* entfällt die Notwendigkeit für den EPPO Standard PM 3/30(1) „Phytosanitary procedure – *Globodera pallida* & *G. rostochiensis*: Field sampling for detection“. Der Standard PM 3/30(1) soll entsprechend zurückgezogen

werden. Auch wenn die Probenahme nicht Teil von Diagnostic Protocols ist, sprach sich das Panel on Quarantine Nematodes für die Erstellung eines Dokumentes aus, das Anforderungen und Vorgehensweise für die Probenahme der verschiedenen geregelten pflanzenparasitären Nematoden dokumentiert. Ein entsprechendes Dokument soll bis zum nächsten Treffen des Panels erstellt werden.

Das nächste Treffen wird Mitte Februar 2012 bei der EPPO in Paris stattfinden.

Johannes HALLMANN (JKI Münster)

## Bericht über den „Trainingskurs der EU für Inspektoren der Pflanzengesundheit zu Importkontrollen“ in Valencia, Spanien

Der Trainingskurs ‚Importkontrollen‘ wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen der Initiative ‚Better training for safer food‘ basierend auf Artikel 51 der Verordnung 882/2004/EG organisiert. Es wird eine Trainingsstrategie für die Bereiche Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie Tier- und Pflanzengesundheit umgesetzt, wobei das Training für Personal der relevanten Behörden konzipiert wurde, hier insbesondere phytosanitäre Inspektoren an den Einlassstellen. Ein Ziel der Initiative ist, durch gemeinsame Schulung der Pflanzengesundheitsinspektoren der Mitgliedstaaten über die aktuelle Gesetzgebung zu unterrichten und durch Austausch zur weiteren Harmonisierung der Importkontrollen in der EU beizutragen. Die Kontrollen sollen ein hohes Maß an Sicherheit bieten und insgesamt einheitlich, objektiv und angemessen durchgeführt werden, um einen fairen Handel zu ermöglichen.

30 Inspektoren aus 19 Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie aus Kroatien und Mazedonien nahmen vom 22. bis 25.11.2010 am Trainingskurs in Valencia teil. Neben Vorträgen wurden die Inhalte durch Gruppenarbeiten und Übungen vermittelt. In Diskussionen konnten unterschiedliche Praktiken in den Mitgliedstaaten genauer kennengelernt werden. Außerdem bestand die Gelegenheit, im Rahmen einer Exkursion u.a. die pflanzengesundheitlichen Importkontrollen im Hafen von Valencia zu besichtigen (Abb. 1).

Eingangs wurde ein Überblick über die Einbettung der phytosanitären Regelungen der Europäischen Union in die weltweiten Vereinbarungen im phytosanitären Bereich gegeben. Hier ist zum einen das SPS-Agreement der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) und zum anderen das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen (International Plant Protection Convention; IPPC) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation, FAO) zu nennen. Zur weltweit einheitlichen Umsetzung sind die Internationalen Standards für phytosanitäre Maßnahmen (International Standards for Phytosanitary Measures, ISPM) erarbeitet worden. Zudem gibt es regionale Pflanzenschutzorganisationen, wie die Europäische und Mediterrane Pflanzenschutzorganisation (European and mediterranean plant protection organisation, EPPO), die an der Standardisierung von Maßnahmen beteiligt sind.

Im Trainingskurs wurde die Richtlinie 2000/29/EG näher erläutert, die die gesetzliche Grundlage unter anderem für die Importinspektionen in den Mitgliedstaaten bietet. Es wurde zudem aufgezeigt, welche Punkte bei der nationalen Koordinierung von Importkontrollen beachtet werden müssen, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Zoll oder die Vorgehensweisen bei der Beanstandung von Warensendungen,

falls die Einfuhranforderungen nicht erfüllt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei den Einfuhrinspektionen häufig viele unterschiedliche Arbeitsbereiche bzw. Behörden zusammenarbeiten wie Tier- und Pflanzengesundheit, Lebensmittelsicherheit, Natur- bzw. Artenschutz, Zoll und Grenzpolizei.

Die Darstellung der Basisanforderungen bei den Importkontrollen war ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt. Hierzu gehört die Überprüfung der Dokumente ebenso wie die Nämlichkeitskontrolle und die phytosanitäre Kontrolle der Sendung, wofür zahlreiche praktische Tipps gegeben wurden. Besonders intensiv wurde dabei auf Importkontrollen von Zitrusfrüchten eingegangen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es nach Verordnung (EG) Nr. 1756/2004 unter Einbeziehung einer Risikobewertung die Möglichkeit gibt, Kontrollen in reduziertem Umfang durchzuführen. Unter bestimmten Bedingungen kann die phytosanitäre Kontrolle der Ware gemäß Richtlinie 2004/103/EG von der Einlassstelle an den Bestimmungs-ort verlegt werden.

Die Fragen, welche Zusatzerklärungen in den Pflanzengesundheitszeugnissen (PGZ) gefordert sind, wie die Sendungen beprobt werden und welche Probengröße geeignet ist, wurden intensiv behandelt. Zur Festlegung des Probenumfangs bietet der ISPM Nr. 31 eine Grundlage. Bei der Festlegung des Probenumfangs spielt neben der Kenntnis über die Zusammenhänge der statistischen Berechnungsmethoden, die Risikoeinschätzung eine zentrale Rolle. Es wurde herausgestellt, dass Inspektoren dafür in der Regel nicht über die erforderlichen Wissensgrundlagen verfügen.

Auch Ausnahmegenehmigungen zur Einfuhr zu Forschungs-, Versuchs- und Züchtungszwecken nach Entscheidung 2008/61/EG wurden behandelt. Es wurde Wert auf die Feststellung



Abb. 1. Inspektionstisch zur Untersuchung von Früchten und Gemüse an der Einlassstelle Valencia, Spanien.